



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/1605</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
60 - Umwelt - Herr Harges, 1 69- 45 84

Datum  
01.06.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	<b>16.06.2015</b>		3 <i>1 = Anhörung</i>
<b>Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss</b>	<b>17.06.2015</b>		2 <i>2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung</i>
<b>Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften</b>	<b>18.06.2015</b>		2 <i>3 = federführende Vorberatung</i>
<b>Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus</b>	<b>18.06.2015</b>		2 <i>4 = Entscheidung</i>
<b>Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</b>	<b>25.06.2015</b>		2
<b>Rat der Stadt</b>	<b>25.06.2015</b>		4

Betreff

## **Klimaschutz in Gelsenkirchen Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020 hier: Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2015 - 2017**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2015 - 2017 umzusetzen,
2. dies mit Hilfe von aus der Klimaschutzinitiative des Bundes für weitere 2 Jahre (01.09.2015 – 31.08.2017) geförderte Personalressourcen durch Weiterbeschäftigung der beiden Klimaschutzmanagerinnen in der Koordinierungsstelle Klimaschutz im Referat Umwelt zu unterstützen,
3. das Angebot der Verbraucherzentrale NRW zur Fortführung der Energieberatungsstelle in Gelsenkirchen anzunehmen und den bestehenden Vertrag um weitere 30 Monate bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

### **Allgemeine Ausgangssituation**

Für den Klimaschutz ist 2015 wieder ein wichtiges Jahr. Nach umfangreichen Vorbereitungen auf Konferenzen der Vorjahre soll auf der inzwischen 21. UN-Welt-Klimakonferenz (Conference of the Parties, COP 21) vom 30.11. bis 11.12.2015 in Paris ein Nachfolgevertrag für das am 11.12.1997 verabschiedete Kyoto-Protokoll vereinbart werden. Ziel ist ein neues Abkommen mit verbindlichen Klimazielen für alle 194 Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention, das dem am 16.02.2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokoll als bislang einziges völkerrechtlich verbindliches

Instrument der Klimaschutzpolitik nachfolgen soll. Der neue Vertrag soll ab 2020 in Kraft treten.

Das Ziel ist weiterhin klar: Die Erderwärmung soll auf höchstens zwei Grad begrenzt werden. In Paris wird es darum gehen, für alle Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention verpflichtende Ziele zu definieren, mit denen sich die Erderwärmung bremsen lässt, und die Finanzierung der Bekämpfung des Klimawandels sicherzustellen. Schließlich sollen auch die Initiativen der Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen auf innerstaatlicher Ebene in die Verhandlungen einfließen und die nationalen Beiträge ergänzen.

Kommunen kommt künftig eine zunehmend stärkere Rolle beim Klimaschutz zu.

Auch die Europäische Union richtet sich darauf ein. Folgende Klimaziele wurden zuletzt am 24.10.2014 verabschiedet:

- bis 2030 soll der Ausstoß an CO<sub>2</sub> im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent sinken,
- der Anteil an Erneuerbaren Energien soll bis 2030 27 Prozent der gesamten Energieerzeugung ausmachen,
- der Energieverbrauch soll im Vergleich zu heute um 27 Prozent sinken.

Ziel der deutschen Klimapolitik ist es, bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Eines der zentralen Elemente zur Umsetzung dieser Ziele ist dabei aus kommunaler Sicht die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums, aus der inzwischen viele kommunale Aktivitäten (z. B. Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzmanagement, Effizienzmaßnahmen) gefördert werden.

In Nordrhein-Westfalen ist mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in 2013 eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen worden. Ziel ist es hier, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren, bis 2050 um mindestens 80 Prozent. Aktuell wurde die Road-Map zum Erreichen der ehrgeizigen Ziele, der Klimaschutzplan, mit konkreten Einzelmaßnahmen nach einem umfangreichen Beteiligungsverfahren durch die Landesregierung verabschiedet und wird nun dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet.

Eine wichtige Initiative ist dabei die von der Landesregierung 2014 ins Leben gerufene, bis 2022 laufende KlimaExpo.NRW. Diese soll das technologische und wirtschaftliche Potenzial Nordrhein-Westfalens in diesem Bereich präsentieren und ist zugleich Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW.

Gelsenkirchen ist mit dieser Initiative eng verbunden. Die KlimaExpo.NRW hat ihren Sitz im Wissenschaftspark Gelsenkirchen, einer wichtigen Drehscheibe und Ideenschmiede rund um das Thema Klimaschutz im Land und in der Stadt und besonders für die Entwicklung einer landesweiten KlimaExpo. Gelsenkirchen ist mit Oberbürgermeister Baranowski im Kuratorium der KlimaExpo.NRW vertreten, und als eines der ersten sog. KlimaExpo-Vorreiterprojekte wurde im Oktober 2014 der „Solare Städtebau als Fortschrittsmotor für Gelsenkirchen“ ausgezeichnet (vgl. [www.klimaexpo-nrw.de](http://www.klimaexpo-nrw.de)).

Auch in der Metropole Ruhr steht Klimaschutz auf der Agenda weit oben. Die Region beteiligt sich mit dem 2014 gestarteten Leitprojekt klimametropole RUHR 2022 an der landesweiten KlimaExpo, eine erste Auftaktwoche fand unter Beteiligung vieler Kommunen im Herbst 2014 statt. Aktuell wird zudem ein regionales Klimaschutz-

konzept mit den Schwerpunkten einer regionalen CO<sub>2</sub>-Bilanz und Potentialen Erneuerbarer Energien in Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen erarbeitet.

In Gelsenkirchen konnte 2014 die Zusammenarbeit mit der Stadt Herten im aus dem Förderverein Solarstadt Gelsenkirchen hervorgegangenen Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e.V. auf eine neue organisatorische Basis gestellt werden. Bewährte Veranstaltungsformate (Woche der Sonne, Infotage Kraft-Wärme-Kopplung) werden inzwischen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt, und es konnten gemeinsam neue Förderprojekte für das interkommunale Stadterneuerungsgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich mit bundesweiter Ausstrahlung eingeworben werden:

- Das Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten wurde mit der Projektidee „Gartenstadt der Zukunft“ als Träger eines von vier Vorort-Projekten des von der Mercator-Stiftung geförderten Forschungsvorhabens „Energiewende Ruhr“ ausgewählt. Die Projektidee wird als Kooperationsprojekt des Wissenschaftsparks Gelsenkirchen mit der TU Dortmund und der RWTH Aachen bis Mitte 2016 umgesetzt (vgl. [www.energiewende-ruhr.de](http://www.energiewende-ruhr.de)).
- Die Städte Gelsenkirchen und Herten haben sich in dem bundesweiten Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit der Projektskizze „Energielabor Ruhr“ durchgesetzt. Bis Ende 2018 können im Stadterneuerungsgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich mit einer Förderung in Höhe von 4 Mill. € beispielhaft energetische, Baukultur erhaltende und Freiraum bezogene Maßnahmen mit einem Schwerpunkt in der Gartenstadtsiedlung gefördert und umgesetzt werden. Dabei wird das ehem. Zechengelände Westerholt mit der Neunutzung der beiden ehemaligen Torhäuser einbezogen.

Der Wissenschaftspark Gelsenkirchen mit dem Projektteam Zukunftsenergien ist dabei sowohl für die interkommunale Zusammenarbeit als auch die Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Gelsenkirchen zentraler Partner und Ort. Im Wissenschaftspark ist die Geschäftsstelle des Klimabündnisses angesiedelt, der Vorsitz des Vorstandes und die Geschäftsführung werden dort wahrgenommen. Die vielfältigen Vernetzungen zu vielen wichtigen Akteuren in Unternehmen und Institutionen in der Stadt und darüber hinaus in der Region und im Land sind wesentlich für den Umfang und die Qualität der Klimaschutzaktivitäten der und in der Stadt Gelsenkirchen und damit für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen 2020. Dies gilt es auch für die Zukunft zu sichern und zu erhalten.

## **Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020**

### Sachstand

In der Sitzung des Rates der Stadt am 14.07.2011 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020 (IKSK GE 2020) beraten und die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmenbeschlüsse schrittweise vorzubereiten. In einem ersten Schritt wurde beschlossen, das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2012 - 2014 mit Hilfe von aus der Klimaschutzinitiative des Bundes geförderten Personalressourcen umzusetzen (vgl. Drucksache-Nr. 09-14/2528).

Die Umsetzung des gesamtstädtisch angelegten Maßnahmenprogramms 2012 – 2014 erfolgte unter Federführung der Koordinierungsstelle Klimaschutz im Referat Umwelt, die seit Herbst 2012 (ab 01.09.2012) durch die Einstellung von 2 Klimaschutzmanagerinnen (1,5 Stellen) verstärkt wurde.

Schwerpunkte des Maßnahmenprogramms 2012 – 2014 waren:

- Aufbau der Koordinierungsstelle Klimaschutz im Referat Umwelt
- Entwicklung und Ausrollen der Kampagne für Klimaschutz „klimaGENial“
- Erfolgskontrolle und Berichterstattung: Monitoringkonzept
- Einrichtung einer Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale NRW
- Fortführung des landesgeförderten Netzwerkprojektes AltBauNeu - Serviceplattform Altbausanierung
- Mobilität: Radverkehrskonzept u.a.m.

Seit Ende 2013 wurden darüber hinaus drei bundesgeförderte Klimaschutzteilkonzepte erarbeitet, das vierte (Green-IT) befindet sich aktuell in der Bearbeitung.

1. Ausbau der Kraft-Wärmekopplung (Federführung: Referat Umwelt)
2. Energieeffizienz in Unternehmen (Stabstelle Wirtschaftsförderung)
3. Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften (Referat Hochbau und Liegenschaften)
4. Green-IT Stadt Gelsenkirchen (Kommunale Datenzentrale gkd-el)

Über die Umsetzung des KSMP 2012 – 2014 wurde im fachlich federführenden Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) regelmäßig berichtet, zuletzt in der Sitzung am 02.12.2014 (vgl. Drucksache-Nr.: 14-20/757).

Im Beirat Klimaschutz wurde der Arbeitsstand zur Umsetzung des KSMP 2012 – 2014 zuletzt in der Sitzung am 18.11.2014 detailliert vorgestellt. In der (bisher letzten) Sitzung des Beirates am 25.03.2015 wurde bereits der Entwurf des KSMP 2015 – 2017 vorgestellt und vorberaten.

### Monitoring

Wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des IKSK GE 2020 ist das Monitoring der Maßnahmen und die Evaluation maßgebender Indikatoren. Hierzu steht inzwischen ein (bisher) auf den Maßnahmenkatalog des IKSK bezogenes Projekt-Tool auf der Arbeitsebene zur Verfügung. Dabei ist nicht jede Maßnahme quantitativ evaluierbar, Zielvergleichsgrößen stehen daher nur für einzelne Maßnahmen im IKSK zur Verfügung. Weiterhin ist zu beachten, dass für die Evaluierung notwendige Daten z. T. erst mit einem gewissen Zeitverzug zur Verfügung stehen (z. B. Energieverbrauchsdaten für die CO<sub>2</sub>-Bilanzen).

Für das Monitoring wurden daher in einem ersten Schritt folgende 14 Einzelmaßnahmen aus den vier Handlungsfeldern ausgewählt.

<b>IKSK 2020</b>	<b>insgesamt 50 Maßnahmen</b>
<b>KomVor</b>	<b>16 Maßnahmen</b>
KomVor 6	Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Netzwerke
KomVor 10	Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm
KomVor 11	Ausschreibung der städtischen Stromlieferungen
KomVor 12	Energiesparen durch Änderung des Nutzerverhaltens
KomVor 13	Kampagne Klima für Klimaschutz
<b>EffGeb</b>	<b>11 Maßnahmen</b>
EffGeb 1	Fortführung ÖKOPROFIT
EffGeb 4	Fortführung: Beratungsservice Altbausanierung „ALTBAUNEU“
EffGeb 6	Beratungsmodelle: Zielgruppen, Lebenslagen, Themen, Raumbezug

<b>SoGe</b>		<b>6 Maßnahmen</b>	
SoGe 1		Ausbau erneuerbarer Energien	
SoGe 3		Leuchtturm-Projekt: Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung	
SoGe 4		Fernwärmeausbau	
SoGe 5		Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung	
<b>Mob</b>		<b>17 Maßnahmen</b>	
Mob 1		Strategiekonzept Radverkehr	
Mob 15		Fuhrpark der Stadt auf Klimafreundlichkeit prüfen	

Die maßgebenden quantifizierbaren Indikatoren sollen dabei insbesondere Auskunft geben zu den eigentlichen Klimaschutzeffekten (insb. gesamtstädtische CO<sub>2</sub>-Bilanz, CO<sub>2</sub>-Bilanzierung von Einzelmaßnahmen), zu wirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. ausgelöste Investitionen durch Energieberatungen; eingeworbene Fördermittel) und möglichst auch zum Umfang der Beteiligung bzw. Einbeziehung der Stadtgesellschaft in die Klimaschutzaktivitäten in der Stadt.

Erste Ergebnisse des beauftragten Gutachterbüros Gertec GmbH, Essen wurden dem Beirat Klimaschutz bereits vorgestellt und in einem Monitoringbericht zusammengefasst, der als Anlage beigefügt ist. Wirkungen des KSMP 2012 – 2014 lassen sich dabei z.B. bezogen auf die gesamtstädtische CO<sub>2</sub>-Bilanz noch nicht feststellen, weil die hier erforderlichen Verbrauchsdaten noch nicht zur Verfügung stehen.

Beispiele für Evaluationsergebnisse:

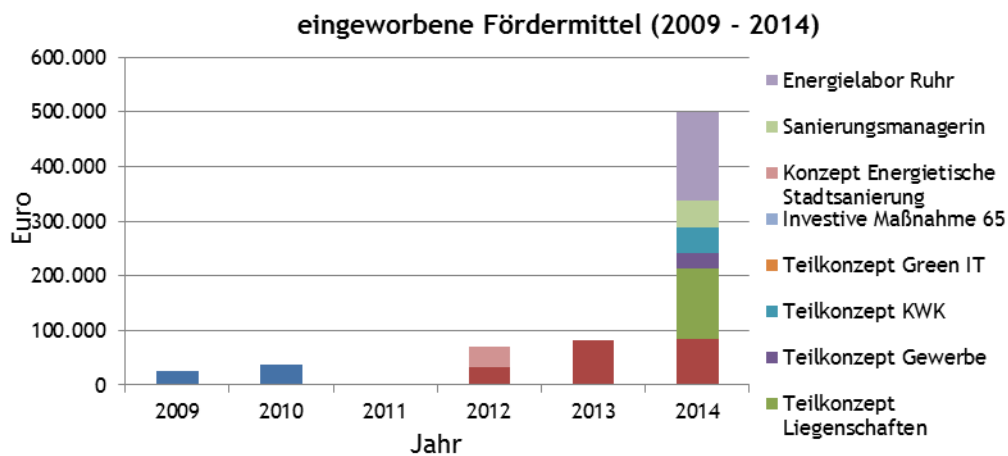


Abbildung: Eingeworbene Fördermittel 2009 – 2014 (Quelle: Gertec GmbH):  
 Mit Hilfe dieses Indikators wird ersichtlich, für welche Bereiche in welchem Jahr Fördergelder gewonnen werden konnten. Zwischen 2009 und 2014 wurden insgesamt rund 714.600 € Fördermittel eingeworben, die für unterschiedliche Bereiche eingesetzt wurden.

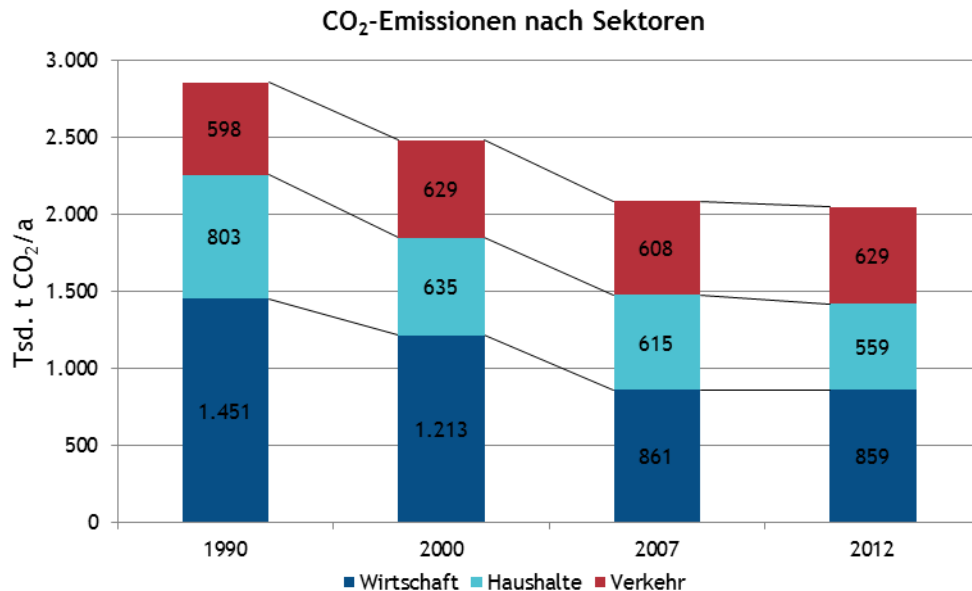


Abbildung: Gesamtstädtische CO<sub>2</sub>-Bilanz (Daten für 2012: vorläufig; Quelle: Gertec GmbH)

### **Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2015 - 2017**

Das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2015 – 2017 baut auf den Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes auf, d.h. den Katalog der 50 Maßnahmen.

#### Schwerpunkte

Schwerpunkte sollen auf die Umsetzung und Weiterentwicklung von folgenden Maßnahmen und Projekten gelegt werden:

- Koordinierungsstelle Klimaschutz:  
Weiterbeschäftigung der beiden Klimaschutzmanagerinnen auf der Grundlage des bundesgeförderten „Anschlussvorhaben Klimamanagement“
- Kampagne für Klimaschutz „klimaGENial“: Weiterentwicklung
- Durchführung von Kampagnentagen/-wochen
- Fortführung der Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale NRW
- Fortführung der Teilnahme am landesgeförderten Netzwerkprojekt: AltBauNeu - Serviceplattform Altbausanierung
- Umsetzung von Projekten und Klimaschutz-Teilkonzepten, insb.:
  - Ausbau der Kraft-Wärmekopplung
  - Energieeffizienz in Unternehmen
  - Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften
  - Green IT
- Bundesförderprojekt „Nationale Projekte des Städtebau“:  
Energielabor Ruhr (2014 – 2018) / Energetische Stadtsanierung Hassel
- Erfolgskontrolle und Berichterstattung: Weiterentwicklung Monitoring

Ein wesentliches Element für den Erfolg von Klimaschutzkonzepten bleibt die Öffentlichkeitsarbeit und die Aktivierung von Akteuren. Ziel ist es dabei, die Klimaschutzkampagne klimaGENial mit (neuen) Kooperationspartnern stärker in der

Stadtgesellschaft zu verankern und die Partizipation der Bürgerschaft in Verbindung mit Bildungsangeboten zu verstärken. Hierzu gehört auch die Organisation einer Klimaschutz-Konferenz im 1. Halbjahr 2016.

Die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums bietet neben der Anschlussförderung der beiden Klimaschutzmanagerinnen die Möglichkeit, auch Klimaschutz-Teilkonzepte mit der Förderung von Personalressourcen (Klimaschutzmanager/-innen) umzusetzen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob KfW-Mittel aus dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ z.B. im kommenden Stadterneuerungsgebiet Rotthausen genutzt werden können. Dies soll in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachdienststellen mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Klimaschutz vorbereitet und umgesetzt werden.

#### Aufbau des KSMP 2015 – 2017

Das KSMP 2015-2017 wurde auf der Grundlage der 50 Maßnahmenvorschlägen und 4 Handlungsfelder des IKSK GE 2020 fortgeschrieben (vgl. Anlage). Den Maßnahmen sind in Abstimmung mit in der Vorbereitung beteiligten Referaten/Dienststellen konkrete Projektvorschläge und auf der Maßnahmenebene angegebene Finanzbedarfe für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zugeordnet worden. Weiterhin sind Angaben zum Projektstatus im KSMP 2012 – 2014 und zu ggf. separat erforderlichen Maßnahmenbeschlüssen enthalten. Letzteres bezieht sich insbesondere auf die künftige Beantragung von bundesgeförderten Personalressourcen für die Umsetzung der Klimaschutz-Teilkonzepte (vgl. hierzu Anlage: KomVor 10, Projekt 10.2 / EffGeb 2, Projekt 2.1) bzw. für die geplanten KfW-Förderprojekte (vgl. laut EffGeb 6, Projekte 6.5 und 6.6).

#### Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerinnen

Die Einstellung von zwei Klimaschutzmanagerinnen in der Koordinierungsstelle Klimaschutz im Referat Umwelt erfolgte auf der Grundlage einer dreijährigen Bundesförderung im Zeitraum 01.09.2012 – 31.08.2015 (Förderquote: 90 %). Die Möglichkeit der Beantragung einer Folgeförderung aus Mitteln der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums für weitere 2 Jahre („Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“; Förderquote: 60%) wurde von der Verwaltung bereits genutzt, um eine übergangslose Förderung für die Weiterbeschäftigung der beiden Klimaschutzmanagerinnen sicherzustellen. Die dem Förderantrag zugrunde gelegten Aufgabenprofile und Arbeitsschwerpunkte der beiden Klimaschutzmanagerinnen sind der Anlage als Teil des zu beschließenden KSMP 2015 – 2017 beigelegt. Ein Förderbescheid ist – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum hier vorgeschlagenen Vorgehen – im Sommer zu erwarten.

#### Fortsetzung der Energieberatungsstelle in der Verbraucherzentrale Gelsenkirchen

Als Teil des KSMP 2012 – 2014 wurde mit der Verbraucherzentrale (VZ) NRW vertraglich befristet bis zum 31.12.2014 vereinbart, in Gelsenkirchen eine Energieberatungsstelle einzurichten. Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) in der Sitzung vom 02.12.2014 wurde das Angebot der VZ NRW zur Fortführung der Energieberatungsstelle in Gelsenkirchen angenommen und der erforderliche Vertrag für zunächst 6 Monaten bis zum 30.06.2015 abgeschlossen (vgl. Drucksache-Nr.: 14-20/800). Dieser Vertrag soll nun als Teil des KSMP 2015 – 2017 bis zum 31.12.2017 um weitere 30 Monate verlängert werden (Kosten/Jahr:

57.500 €; Finanzierung erfolgt aus dem jeweiligen Sachmittelansatz 2015 - 2017; vgl. auch Anlage: KSMP 2015-2017: Maßnahme EffGeb 6).

Anlage 1: - Klimaschutz-Maßnahmenprogramm (KSMP) 2015 – 2017

Anlage 2: - Aufgabenprofile und Arbeitsschwerpunkte der beiden  
Klimaschutzmanagerinnen laut Förderantrag „Anschlussvorhaben  
Klimaschutzmanagement“

Anlage 3: - Monitoringbericht



**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>954.700,00 €</b>
<b>Umsetzung des Integrativen Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen (IKSK GE) 2020 im Zeitraum 2015 – 2017:</b>	
<b>Klimaschutz-Maßnahmenplan (KSMP) 2015 – 2017</b>	
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	<b>132.200,00 €</b>
Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Zeitraum 2015 – 2017 sind Fördermittel für die Unterstützung des Projektmanagements mit 1,5 Personalstellen (bei 60: Koordinierungsstelle Klimaschutz) sowie Sachmittel (Öffentlichkeitsarbeit, Prozessunterstützung) für 2 Jahre vorgesehen, finanziert über einen bereits gestellten Förderantrag an das Bundesumweltministerium (BMU): Vorbehaltlich der Bewilligung (2 Jahre Förderung)	
b) Eigenfinanzierungsanteil	<b>822.500,00 €</b>
Personalkosten: ca. 72.500 € Sachleistungen: ca. 750.000 €	
<b>2) Investive Maßnahmen</b>	
Begleitend zum IKSK GE 2020 mögliche/erforderliche investive Maßnahmen (z.B. Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen von kommunalen Gebäuden) sind nicht berücksichtigt. Erforderlichenfalls wird jeweils eine separate Veranschlagung in den jeweiligen Positionen der Finanzpläne 2015 ff erfolgen.	
<b>Konsumtive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2015 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe 5601 – Präventiver und repressiver Umweltschutz -	
Aufwandsart: Personalaufwendungen	
für 2015 mit	3.104.600,00 €
für 2016 mit	3.133.600,00 €
für 2017 mit	3.162.888,00 €
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
für 2015 mit	614.732,00 €
für 2016 mit	562.967,00 €
für 2017 mit	557.200,00 €
Aufwandsart: Transferaufwendungen	
für 2015 mit	57.500,00 €
für 2016 mit	57.500,00 €
für 2017 mit	57.500,00 €
<b>3) Folgekosten</b>	<b>keine</b>
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>

